

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1808

61 (5.11.1808) Großherzoglich Badisches Mittelrheinisches Provinzial-Blatt

Großherzoglich Badisches
Mittelrheinisches Provinzial = Blatt.

Nro. 61. Samstag den 5. November 1808.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Provinz = Verordnungen.

N. Nro. 10327.

Auf Veranlassung der deshalbigen Akten wird nachfolgendes Generaldekret an sämtliche Obervogtey, auch Ober- und Aemter durch das Provinzialblatt erlassen.

Die Verhütung der Feuergefahr betreffend.

Die bereits bestehende, besonders die im Auszug der Gesetzgebung unter dem Wort „Feuer-Anstalten“ enthaltene Verordnung, die Verhütung der Feuergefahr betreffend, findet man hierdurch zur genauesten Beobachtung dahin ausdrücklich zu wiederholen und respective neu zu verordnen für nöthig:

Daß alles Dreschen und Hecheln bey offenem Licht, Tragung offenen Lichts durch die Ställe, das Hinlegen der Asche an nicht hinlänglich gegen das Feuer verwahrte Orte, das Tabackrauchen in den Ställen und Scheuren, Hanfdörren in den Backöfen, sammt dem Holzdörren in den Ofenlöchern, und überhaupt alle leicht brennende Sachen, nahe zum Ofen zu legen, bey der geordneten Strafe verboten seyn soll; zugleich wird auch die Visitation der Feuersprizen und Feuergeräthschaften, die desfallige Reparatur und Musterung des Fehlerhaften, auch Bestrafung einer etwa dabey sich findenden Saumsal befohlen, nicht weniger die wegen ordentlicher Unterhaltung der Gebäude in Dach und Fach ergangene Verordnung hierdurch erneuert.

Es haben demnach sämtliche Obervogtey-, auch Ober- und Aemter hienach mittelst Ausschreiben die erforderlichen Anstalten zu treffen, und unter Anordnung der vorschriftmäßigen Säuberung der Kamine den sämtlichen Zollbereytern, Hatzschieren und andern zur Aufsicht auf die Beobachtung der Feuerordnung, Unterhaltung der Gebäude und Anzeigung der wahrgenommenen Unordnungen angewiesenen Personen aufzugeben, ihren Pflichten gemäß genau darauf zu sehen, daß dieser Verfügung nachgelebt werde und von dem Ordnungswidrigen gleichbalten gebührende Anzeige zu machen, in so fern die Erledigung nicht von dem Oberamt selbst geschehen kann. Karlsruhe den 6. October 1808.

Generalverfügung an sämtliche Obervogteyen, auch Ober- und Aemter der Markgrafschaft de dato Karlsruhe den 20. October 1808. N. Nro. 10871 und 10872.

Die Erbauung neuer Schulhäuser betreffend.

Da man aus eingegangenen Visitationsberichten mißfällig zu vernehmen gehabt, daß hie und da neue Schulhäuser unzuweckmäßig und mit Umgehung dessen, was in der katholischen Kirchen-Kommissions-Ordnung § 77 verfügt ist, gebaut, auch in dieselben zugleich andere Familien aufgenommen werden, welche durch ihre Sitten, Berrichtungen und sonstige Gewerbs-Verhältnisse, sowohl der Würde des Lehramtes als dessen Wirksamkeit hinderlich und nachtheilig sind; so wird allen Obervogteyen, Ober- und Aemtern andurch ernstlich aufgegeben, in Befolg der allegirten Kirchen-Kommissions-Ordnung jedesmal vor Erbauung eines neuen Schulhauses oder vor der nöthigen Hauptveränderung und bessern Einrichtung eines schon erbauten, den Bau- oder Einrichtungsplan hieher zur Beurtheilung, ob er dem Schulzwecke angemessen sey? mit dem Beigutachten der betreffenden Visitatur einzuschicken, oder sich zu gewärtigen, daß bey nachher nöthig gefunden werdenden Abänderung sämtlich dadurch verursacht werdende Kosten neben weiterer Abndung dem gefehlt habenden Oberamtspersonal zur Zahlung heimgewiesen werden. Verfügt Karlsruhe bey Großherzoglicher Regierung der Markgrafschaft wie oben.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden = Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Kork

zu Auenheim an die in Sant gerathenen Melchior Heid'schen Eheleute, auf Montag den 14. November 1808 bey dem Theilungs-Commissär in Auenheim.

im Dorf Kehl an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Pflugwirths Abraham Weiler auf Donnerstag den 24. November dieses Jahrs bei der Theilungs-Commission im Oshenwirthshaus im Dorf Kehl.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Die Gläubiger des in Sant gerathenen Kaufmanns Friedrich Ebner zu Liedolsheim, welche bey der ersten Liquidation nicht erschienen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, bey dem zur Schulden-Liquidation neuerdings anberaumten Termin, nemlich Mittwoch den 16. November d. J. auf dem Rathhaus zu Liedolsheim um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen zu liquidiren, als sie sonst aus der vorhandenen Masse nichts zu hoffen haben. Uebrigens wird hier noch bemerkt, daß der Vater des Falliten den Gläubigern 25 Procent angeboten hat. Also verfügt Karlsruhe bey Oberamt den 17. Oktober 1808.

Karlsruhe. [Schuldenliquidation.] Um die Inventur des verlebten Geheimen Finanzraths-Kanzlisten Hörlein abschließen zu können, ist notwendig, dessen Schuldenstand durch Vorlegung der Original-Schuldscheine genau zu eruiren. Es ist dazu der 22te dieses Monats im Regis des Unterzeichneten mit dem Anhang, daß nachher keine Rücksicht mehr darauf genommen werden kann, bestimmt. Zugleich wird aber auch bemerkt, daß die Wittve in der privilegierten Klasse des Heyrathsguts schon mit 516 fl. 46 kr. durchfällt. Karlsruhe den 2. November 1808.

Martini.

Karlsruhe. [Einreichung der Einkommens-Fassionen.] Da die in der Landesherrlichen Verordnung vom 31. August dieses Jahrs befohlene Einkommens-Fassionen von mehrere Personen annoch rückständig sind, so werden diese hierdurch aufgefor-

bert, ihre Einkommens-Fassionen binnen 3 Tagen bey dem hiesigen Stadtrath oder Oberamt in der vorgeschriebenen Form einzureichen, indem man bey längerem Verzug genöthigt wäre, die in der vorberührten Landesherrlichen Verordnung §. II ausgedrückte Präjudizien eintreten zu lassen. Karlsruhe den 1. November 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Karlsruhe. [Vorladung.] Maurer Franz Beserth von Klein-Karlsruhe, welcher seine Ehefrau bösslich verlassen hat, wird andurch öffentlich aufgefordert sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu stellen, und auf die von seiner Ehefrau angebrachte Scheidungsklage Rede und Antwort zu geben, als widrigenfalls derselbe seines Unterthanenrechts für verlustig erklärt, und in Ansehung der Scheidungsklage das Rechtliche gegen denselben verfügt werden wird. Karlsruhe den 13. October 1808.

Großherzogliches Oberamt.

Heidelberg. [Schuldenliquidation.] Da die geringe Verlassenschaft des in Mosbach verlebten Herrn Capitain Welzhofer im Großherzoglichen Garnisonsregiment von Schmidt zur Tilgung der schon bekannten Passiven nicht hinreicht, so wird Confurs erklärt, und alle desselbigen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheil des nachherigen Ausschlusses vorgeladen, auf Montag den 28. November d. J. ihre Ansprüche vor obbenannter Stelle zu liquidiren und um den Vorzug zu streiten. Heidelberg den 27ten October 1808.

Molitor, Auditeur.

Königsbach. [Mundtoderklärung.] Von gnädigster Herrschaft ist der hiesige Bürger und Wittwer, Johannes Waag, vulgo der alte Jägerle, für mundtoder erklärt, und ist ihm in der Person des Georg Adam Rübingers, Bürgers und Sattlermeisters dahier, ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Einwilligung Niemand mit demselben einen Handel abzuschließen, oder ihm etwas borgen soll, weil ein ohne Einwilligung des Pflegers eingegangener Handel für nichtig erklärt und auf die Schuld keine Zahlungshülfe erkannt werden wird. Königsbach den 5ten October 1808.

Grundherrlich von St. Andre'sches
Staabsamt.

Pforzheim. [Fahndung und Vorladung.] Der Bäckernecht Martin Götsche von Elmendingen, der wegen Diebstahl in Untersuchung gekommen, ist vor geendigter Untersuchung entwichen.

Man ersucht daher alle Obrigkeiten, auf den Götsche, dessen Signalement unten beschrieben ist, genau zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und Nachricht davon anher zu ertheilen.

Zugleich wird auch gedachter Götsche hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bey seiner Obrigkeit zu stellen, widrigenfalls gegen ihn nach der LandesConstitution verfahren werden wird.

Pforzheim am 17. October 1808.

Großherzogliches Oberamt

Signalment.

Martin Götsche von Ellmendingen, ledig, 25 Jahre alt, von Profession ein Bäcker, mittlerer bester Statur, länglichten, etwas blatternarbigten Gesichts, hellbrauner und abgeschnittener Haare, mittelmäßiger runder Nase und dergleichen Mundes mit vollen Lippen, trägt ein grau tuchenes Kamisol und dergleichen lange Hosen, eine schwarze Halsbinde und einen runden Hut mit grünem Wachstassent überzogen und lange Stiefel.

Kauf-Unträge.

Karlsruhe. [Fassionsstabellen.] In der Müllerschen Verlagshandlung und Hofbuchdruckerey zu Karlsruhe sind Fassionsstabellen für die Fertigung der speciellen Fassionslisten in Regal Format, das Buch à 1 fl. 12 kr. zu haben.

Ferner ist daselbst erschienen:

Gmelin Flora badensis alsatica &c. Tomus tertius. auf Velinpapier mit illuminierten Kupfern ————— 10 fl.

auf weiß Papier mit schwarzen Kupfern 5 fl

Karlsruhe. [Wirtschafts Versteigerung.] Die Dreysköntgwirtschafts Behausung in der Kronengasse gelegen, auf welcher die Wirtschafts Berechtigung noch 5 Jahre dauert, wird sammt aller Zugehör bis Mittwoch den 9. November dieses J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert werden. Also verordnet Karlsruhe bey Oberamt den 3. October 1808.

Karlsruhe. [Wirthshaus Versteigerung.] Das Adlerwirth Niedelsche Haus in Mühlburg wird bis Donnerstag den 17. November d. J. öffentlich auf dem Rathhaus in Mühlburg Vormittags 9 Uhr versteigert werden; wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden. Also verfügt Karlsruhe bey Oberamt den 2. October 1808.

Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Da ich demnächst mein an dem Marktplatz neuerbautes Haus beziehen werde; so bin ich genehmen, mein bisher bewohntes, gut und solide unterhaltenes Haus in der langen Straße No. 463 durch öffentliche Versteigerung bis nächsten Dienstag den 8ten November dieses Jahrs auf hiesigem Rathhaus zu verkaufen. Liebhaber können täglich das Haus in Augenschein

nehmen, und die billigen und annehmbaren Kaufbedingungen vernehmen.

Heinrich Främeth.

Karlsruhe. [Hausverkauf.] Die Erben des verstorbenen Hofmusikus Schneebergers sind Willens, ihr in der Kronengasse stehendes zweystöckiges Haus, mit einem Hintergebäude versehen, auch Hof und Garten und sonstige Bequemlichkeiten aus freyer Hand zu verkaufen, und am Kaufschilling kann die Hälfte stehen bleiben. Auch werden drey ganz neue in Eisen gebundene Fässer, 1 à 8, 1 à 7, und 1 à 6 Ohm verkauft.

Karlsruhe. [Kaufgesuch.] Die Großh. Dienerschaft, die entbehrlichen Haber und Heu bey dießseitiger Großherzoglicher Verwaltung zu empfangen haben, werden ersucht, solche dieser Verrechnung um den laufenden Preis und gegen baare Bezahlung zu überlassen. Karlsruhe den 31. October 1808.

Großherzogliche Verwaltung.

Karlsruhe. [Pferdeversteigerung.] Auf Befehl des Großherzoglichen Finanzministerium werden von den dahier und in Durlach stehenden Trainpferden 300 bis 330 Stück öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert, womit Dienstag den 8. Nov. d. J. Vormittags um 9 Uhr dahier in Karlsruhe der Anfang gemacht, und die folgenden Tage fortgesetzt wird. Karlsruhe am 30. October 1808.

KammerAssessor Blum.

Karlsruhe. [Tapeten und Neujahrswünsche ic. feil.] Bei unterzeichnetem sind alle Sorten, ganz neue französische Tapeten nach der neuesten Art angekommen, melodirt und ohne melodirt, um billigste Preise zu haben. Auch sind schon alle Sorten Neujahrswünsche nach dem neuesten Geschmack, so wie auch alle Arten Holländisches Realpapier und Velinzeichen-Papier und andere Sorten, auch Schreibfedern, Federmesser, Siegellack, Bleystifte, worunter auch extrafeine zum Zeichnen, zu haben bey
Gaus, Buchbinder,
wohnhaft in der langen Straße
neben dem schwarzen Bären.

Pacht-Unträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Hoffactor Hirsch in der neuen Adlergasse sind 3 Zimmer und ein großer Saal für ledige Herren mit oder ohne Meubles zu verleihen, und können bis den 1. November bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Seifenfeder Kindrich ist ein Logis mit Bett und Meubles sogleich zu beziehen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Friedrichsstraße bey Wagnermeister Pfetsch ist ein Logis vor-

nenheraus zu verleihen und auf den 23. Januar 1809 zu beziehen.

Karlsruhe. [Kapital-Anlehensgesuch.] Es werden für die badische Brandversicherungssocietät mehrere tausend Gulden Kapitalien aufzunehmen gesucht. Diejenigen, welche dergleichen darleihen wollen, belieben es der Brandversicherung-Haupt-Kassen-Berechnung anzuzeigen.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldgasse No. 85 ist der untere Stock zu vermieten, und kann den 23. Januar 1809 bezogen werden.

Dienst-Unträge.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein hiesiger junger Mensch, welcher die Schneiderprofession erlernt hat, auch mit Nasiren umzugehen weiß, wünscht, als Bedienter unterzukommen. Das Nähere ist im Comptoir dieses Blatts zu erfahren.

Karlsruhe. [Dienstgesuch.] Ein hiesiger junger Mensch, welcher eine gute Hand schreibt, auch serviren kann, und mit sehr guten Attestaten versehen ist, wünscht, als Bedienter bey einer Herrschaft in Dienste treten zu können. Bey Herausgeber dieses Blattes erfährt man das Nähere.

Kommerzial-Anzeigen.

Karlsruhe. [Messwaaren-Empfehlung.] J. Casar Grandi aus Mailand hat die Ehre, dem hochzuverehrenden Publikum hiermit anzuzeigen, daß er diese Messe mit einem Assortiment der neuesten und besten Bijouterie- und Quincalleriewaaren, schönen Corallen und Bernstein-Colliers, geschmackvollen Pariser Pendulen und Porcellain, modernen lackirten Waaren, einem sehr schönen Assortiment Pariser Damen- und Herren-Handschuhen von der neuesten Façon, nebst sehr vielen andern Modeartikeln halte. Er übernimmt auch alle Aufträge von denjenigen Waaren, die hier nicht angezeigt sind, verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich bestens mit der Versicherung, alle diejenigen völlig zu befriedigen, die sein Waarenlager mit geneigtem Zuspruch beehren werden. Hält feil auf der Messe.

Karlsruhe. [Empfehlung.] Possamentir Johannes Garisch von Mannheim empfiehlt sich mit verschiedenen Borduren und Band zur Besetzung der Frauenzimmerkleidung, Franzen an Vorhänge, Quasten an Schellenzüge, Gallonen zur Einfassung der Canapees und Schuhen, ökonomische und andere Spitzen, gestickte Halstücher von Crep, Chachemir und Seiden. Seidene Strümpfe, Hosenträger,

Uhrbänder, Chenillien, und Seiden-Kordel, Stiefel-Kordel, Strupfen u. Lothband ic. Sein Laden ist in der Messe auf dem Markt.

Karlsruhe. [Logisveränderung.] Friedrich Methardt, Friseur u. Bürger dahier, macht zu wissen, daß er jezo seine eigene Behausung in der Quere Allee, neben dem Mehlhändler Vollmer vis-a-vis Herrn Bijoutier Delenheinz bezogen hat. Er empfiehlt sich bestens.

Dienst-Nachrichten.

Die Rechtsbesessenen, Karl Friedrich Fischer von Karlsruhe; Ignaz Kindenschwender von Gaggenau und Anton Nößler von Baden wurden unter die Zahl der RechtsCandidaten aufgenommen.

Kirchenbuchs-Auszüge.

Karlsruhe. [Gebührne.] In der hiesigen katholischen Gemeinde den 9. October. Katharine Elisabeth, Wat. Christian Billing, Maurer.

Den 12. Karoline Christine, Wat. Franz Frank, Hofgartenwächter.

Den 21. Christian, Wat. Herr Dollhofen, Großherzoglicher Secretär.

Den 5. Christine, Wat. Georg Mauck, Bürger in Klein-Karlsruhe.

Den 26. Karoline, Wat. Philipp Huber, Hinterfaß in Klein-Karlsruhe.

Kop. Den 9. Johann Würbs, Bürger in Klein-Karlsruhe und Wittwer, mit Margarethe geb. Herrmannin, Georg Michael Herrmanns, Bürgers in Grünwettersbach, ehelich ledige Tochter.

Den 16. Karl Ludwig Baumberger, Hinterfaß in Klein-Karlsruhe, des Chauffeegelderhebers Karl Baumbergers und Friederike gebornen Zimmermannin ehelich lediger Sohn, mit Marie Agnes Santerin von Dürrenz, weiland Johann Santer, gewesenen Bürgers und Strumpfwegers, und Johanne Rosine gebornen Albrechtin ehelich ledigen Tochter.

[Gestorbene.] Den 27. September. Friederike Margarethe Salome Fischerin, ledig, alt 21 Jahre, 3 Monate und 10 Tage, starb am Nervenfieber.